

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Einrichtung sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungserbringung sind folgende Qualitätsziele besonders zu beachten:

1. Achtung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmung des Einzelnen

Vordringliches Anliegen ist es, durch Begleitung und Unterstützung unseren Bewohnerinnen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Einrichtung zu ermöglichen.

2. Befriedigung der individuellen, elementaren Bedürfnisse

Die Befriedigung der individuellen, elementaren Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen nach Sicherheit in der Einrichtung, Geborgenheit im Wohnraum, gutem Speisen- und Getränkeangebot, nach hygienischer und einwandfreier Körperpflege, nach angemessener medizinischer Versorgung und schließlich nach Wertschätzung durch alle Mitarbeiterinnen muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

3. Individuelles Entgegenkommen gegenüber unseren Bewohnerinnen

Der Personaleinsatz und der gesamte organisatorische und bauliche Rahmen soll die individuelle Entfaltung unserer Bewohnerinnen entsprechend ihren Wünschen, Fähigkeiten und Möglichkeiten fördern.

4. Seelsorge

Den Bewohnerinnen soll ein Angebot seelsorgerischer Betreuung gewährleistet werden und Raum für religiöse Lebensäußerungen geboten werden.

5. Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Die sozialen und kulturellen Bedürfnisse unserer Bewohnerinnen finden Berücksichtigung, indem in der Einrichtung eine lebendige soziale Kultur gepflegt wird. Darüber hinaus fördert die Einrichtung enge Kontakte zur Nachbarschaft und öffnet sich für das Gemeinwesen.

6. Kommunikation und Kooperation mit der Öffentlichkeit

Das Gemeinwesen und das gesellschaftliche Umfeld der Einrichtung erfährt durch die Offenheit der Einrichtung, dass die Bewahrung des Lebens alter, kranker und sterbender Menschen für jeden Einzelnen von größter Bedeutung ist. Die Einrichtung ist als ein sicherer und zuverlässiger Partner gegenüber Gemeinwesen und Kostenträgern bei der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben erkennbar.

7. Beteiligung und Information der Angehörigen

Unter der Voraussetzung des Einverständnisses unserer Bewohnerinnen haben Angehörige grundsätzlich Anspruch auf mithelfende Beteiligung am Betreuungs- und Pflegeprozess. Sie sind außerdem umfassend und differenziert über die Leistungen der Einrichtung informiert.

8. Transparenz der Leistungen

Durch eine differenzierte Planung, Dokumentation und Berechnung aller erbrachten Leistungen gewährt die Einrichtung ein Höchstmaß an Transparenz für Bewohnerinnen, deren Angehörige und die Kostenträger.

9. Transparenz der Organisation

Die Einrichtung stellt allen Beteiligten klare, formelle und wirksame Informationsstrukturen und eindeutige Orientierungshilfen zur Verfügung.

10. Flexibilität und Effizienz der Organisation

Die Bereitschaft der Organisation zur ständigen Weiterentwicklung der Dienstleistungen bezogen auf die Bedürfnisse älterer Menschen innerhalb der Einrichtung und des Gemeinwesens soll ständig gewährleistet werden. Dem dient eine enge Kooperation und wirksame Kommunikation aller Mitarbeiterinnen aller Abteilungen.

11. Ökologie

Sämtliche von der Einrichtung erbrachten Dienstleistungen sollen auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden und in dieser Hinsicht ständig verbessert werden.